BETREUUNGSVEREIN

# Betreuung nach „Wunsch“

**Eine schwere Erkrankung, ein Unfall oder eine Behinderung können dazu führen, dass Menschen nicht mehr eigenverantwortlich entscheiden oder handeln können. Liegt keine Vollmacht vor, in der etwa eine nahestehende Person aus Familie oder Freundeskreis benannt wurde, prüft das Amtsgericht (Betreuungsgericht), ob eine rechtliche Betreuung notwendig ist, für welche Aufgabenkreise und wer zum Betreuer bestellt wird.**

Monika Bettinger (rechts), Geschäftsführerin vom Betreuungsverein St. Martin im Kreis Ravensburg, mit einer Betreuten.

Der Betreuungsverein St. Martin im Kreis Ravensburg und dessen ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer übernehmen solche rechtlichen Betreuungen. Zu den Aufgaben des Vereins gehört auch die Beratung zu vorsorgenden Verfügungen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen, um eine Betreuung zu vermeiden.
Derzeit sind 274 ehrenamtliche Frauen und Männer engagiert, die 390 Menschen im Landkreis Ravensburg begleiten. Die drei Sozialarbeiterinnen des Vereins betreuen 65 weitere Personen. Etwa ein Drittel der Betreuten sind Menschen mit geistigen Behinderungen, die in Einrichtungen im Landkreis Ravensburg leben. Weitere Personen werden auf Grund altersbedingter oder psychischer Einschränkungen betreut.
Im Mittelpunkt der Betreuungen steht immer der betreute Mensch. Seinen Wünschen und Interessen sollen die Betreuerinnen und Betreuer „Sprache geben“. Der Betreuungsverein St. Martin bildet die Ehrenamtlichen aus, berät und unterstützt sie in allen Fragen rund um die Betreuung.

## Betreuungen nehmen zu

In Deutschland werden etwa 1,3 Millionen Menschen (Stand 2017) aufgrund von Krankheiten oder Behinderungen rechtlich betreut. Die Zahl der Betreuungen wird in den kommenden Jahren steigen. Gründe sind die demographische Entwicklung, die Zunahme von Erkrankungen, veränderte Familienstrukturen und neue gesetzliche Regelungen.
Das neue Bundesteilhabegesetz zum Beispiel bietet für Menschen mit Behinderungen deutlich mehr gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion, aber auch mehr Aufwand. Die Teilhabe nach eigenen Wünschen zu gestalten ist komplexer und die Betroffenen benötigen an vielen Stellen bürokratische und rechtliche Unterstützung.
Die Reform des Betreuungsrechts, die 2023 in Kraft tritt, wird die Wünsche der Betreuten noch mehr in den Mittelpunkt rücken und will Betreuungen qualitativ aufwerten.
Der Verein sucht laufend Menschen, die sich engagieren möchten.

Weitere Informationen: www.betreuungsverein-st-martin.de

---

Text: Monika Bettinger
Geschäftsführerin
Betreuungsverein St. Martin
im Kreis Ravensburg e. V.
Foto: Karin Volz